
Kinderbetreuung und (Erwerbs-) Arbeitszeit

Karl Wörister

1. Einleitung

„Atypische“ Beschäftigung ist in den letzten Jahren zunehmend zu einem Thema der sozialpolitischen Diskussion geworden. Zahlenmäßig am bedeutsamsten innerhalb dieser Beschäftigungsformen ist die Teilzeitarbeit, einschließlich der geringfügigen Beschäftigung, die im Grenzbereich zwischen Nichterwerbstätigkeit und Erwerbstätigkeit liegt.

Entwicklung der Beschäftigung 1996-2001

- Im Fünfjahreszeitraum 1996 bis 2001 ist die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um 140.000 gestiegen (+4,6%). Während die Zahl der männlichen Beschäftigten fast unverändert blieb (+9.000/+0,5%), stieg die Zahl der weiblichen Beschäftigten beachtlich an (+132.000/+11%).
- Im Vergleichszeitraum war die Zahl der Vollzeitbeschäftigung leicht rückläufig (-12.000). Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten stieg hingegen um fast 40% (+ 153.000). Der Zuwachs erfolgte fast zur Gänze bei Frauen.
- Auf Grund dieser Entwicklung stieg die Teilzeitquote bei Frauen von 27,2% auf 34,5%.
- Der Zuwachs der Teilzeitbeschäftigten erfolgte überwiegend im Dienstleistungsbereich (+132.000).

Vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt wird in dieser Diskussion dem sozialen Kontext, in dem „atypisch“ Beschäftigte vielfach stehen. Angesprochen ist hier vor allem die Reproduktionsarbeit. Diese Tätigkeit schränkt die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt beträchtlich ein. Da diese Arbeit nach wie vor überwiegend von Frauen erbracht wird, sind sie auch die Hauptbetroffenen.

Ausmaß und Art der Beschäftigung wird bei Frauen sehr wesentlich von der Familiensituation bestimmt.¹ Dies zeigen auch die seit 1995 erhobenen Daten im Rahmen des Mikrozensus und der Arbeitskräfteer-

hebung (Statistik Austria). Aus ihnen lässt sich erkennen, in welchem Ausmaß sich Kinder auf die Erwerbstätigkeit ihrer Mütter auswirken.

Die individuelle Erwerbsarbeitszeit ist ein wesentlicher Bestimmungsfaktor für das Einkommen und damit auch für das Ausmaß der ökonomischen Eigenständigkeit. Während ein durchgehend vollzeitbeschäftigter Mann meist – wenn manchmal auch nur schlecht und recht – sogar den Lebensunterhalt mehrerer Menschen sichern kann, reicht das Einkommen aus Teilzeitbeschäftigung wiederum in der Regel nicht für ein eigenständiges Leben. Teilzeitarbeit ist daher meist mit einer mehr oder minder großen wirtschaftlichen Abhängigkeit von einer anderen Person verbunden. Verglichen mit Nichterwerbstätigkeit ist die ökonomische Position Teilzeitbeschäftigter in der Regel allerdings besser und oft nur die einzige Chance, überhaupt erwerbstätig zu sein. Dies gilt insbesondere für Personen, die zugleich Betreuungsarbeit im Familienverband leisten.

Im Folgenden wird die unterschiedliche Erwerbssituation von Personen mit und ohne Kinder beschrieben. Abschließend werden einige Fragen aufgeworfen, die sich auf Grund der Daten ergeben.

Meist werden die dargestellten Fakten allgemeiner unter dem Thema „Frauenerwerbstätigkeit“ abgehandelt. Dies liegt wohl daran, dass viele Daten nach Geschlecht vorliegen und schnell greifbar sind, und vor allem an der Tatsache, dass Kinderbetreuung weitaus überwiegend von Frauen übernommen wird. Im vorliegenden Beitrag wird hingegen auch auf die Unterschiede innerhalb der Gruppe der Frauen eingegangen.

Vorausschickend muss darauf hingewiesen werden, dass die derzeit vorliegenden Daten mit einem Mangel behaftet sind: Sie stellen zwar die aktuelle Situation gut dar, erfassen aber nur unzureichend den biographischen Hintergrund. „Frauen ohne Kinder“ haben zum Teil in der Vergangenheit Kinder betreut, scheinen aber in der Statistik als kinderlos auf, weil das Kind den Haushalt bereits verlassen bzw. die definierte Altersgrenze bereits überschritten hat. Die Erwerbssituation während der (Klein-)Kinderbetreuung hat jedoch häufig langfristige Auswirkungen auf den späteren Erwerbsverlauf und die soziale Sicherung.

1.1 Kinderbetreuung erfordert Zeit und Flexibilität

Für alle Menschen gilt: Der Tag dauert 24 Stunden. Kinderbetreuung geht daher in der Regel zwangsläufig auf Kosten der Erwerbstätigkeit und/oder der Erholungszeit.² Zu bedenken sind hier auch die unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt. So verkürzen etwa längere Wegzeiten (PendlerInnen) den zeitlichen Spielraum. Weiters sollte auch die individuell unterschiedliche Belastbarkeit von Menschen nicht unbeachtet bleiben.

Ein Teil der Betreuungsarbeit kann natürlich aus dem Familienverband ausgelagert werden. Kinderbetreuungseinrichtungen erfüllen hier eine sehr wichtige Funktion. Ergänzend dazu ist auch die Betreuung durch (nicht pflegebedürftige!) Großeltern nicht unbedeutend;³ oft wird dadurch erst die nötige Flexibilität garantiert. Eine gänzliche Auslagerung der Kinderbetreuung aus den privaten Haushalten bzw. völlige Übertragung an professionelle Einrichtungen steht als Regelfall nicht zur Diskussion. Und selbst sehr wesentliche Verbesserungen im bestehenden System der Betreuungseinrichtungen werden den Zeitaufwand der privaten Haushalte für Kinderbetreuung nicht auf Null reduzieren. Man kann nicht davon ausgehen, „dass sich in Haushalten berufstätiger Frauen die Haushaltsarbeiten von selbst erledigen“ (Hieden-Sommer).⁴ Insbesondere muss hier auch auf die hohe Flexibilität hingewiesen werden, die die Betreuung von Kindern erfordert.⁵

Insgesamt lässt sich wohl kein allgemeines Maß angeben, wie viel Zeit für die Kinderbetreuung aufgewendet wird bzw. aufgewendet werden soll. Zu leichter objektivierbaren Faktoren kommen auch kulturelle Faktoren hinzu, die naturgemäß Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen sind.

Die folgende Analyse basiert überwiegend auf von Statistik Austria publizierten Mikrozensusdaten. Sie konzentriert sich dabei wiederum im Wesentlichen auf das Alter und die Zahl der zu betreuenden Kinder. Wie sich zeigt, bestimmen diese beiden Faktoren das Erwerbsverhalten der Mütter sehr wesentlich.

Erläuterung zu den Begriffen

Teilzeitbeschäftigte sind – wenn nicht anders angegeben – Personen, die mindestens eine Stunde pro Woche erwerbstätig sind, maximal jedoch 35 Stunden. Diese Definition entspricht jener der ILO bzw. von EUROSTAT.

Frauen mit Kindern: Frauen mit Kindern aller Altersgruppen, soweit diese noch im gemeinsamen Haushalt leben.

Frauen ohne Kinder: Frauen, bei denen kein Kind (mehr) im gemeinsamen Haushalt lebt. Dies bedeutet, dass dazu auch Frauen gezählt werden, die Kinder hatten, welche aber bereits außerhalb des Haushaltes leben (oder bereits verstorben sind).

Bei *Männern* unterscheiden die statistischen Publikationen (Mikrozensus) nicht zwischen jenen mit und jenen ohne Kinder. Für Frauen liegen entsprechende Daten seit 1995 vor.

2. Erwerbsbeteiligung von Frauen mit und ohne Kinder

Um die Unterschiede in der Erwerbssituation wirklich erkennen zu können, muss sich die Betrachtung auf Altersgruppen konzentrieren, in denen die Kinderbetreuung tatsächlich eine große Bedeutung hat. Es ist wenig sinnvoll, auch Personen im Pensionsalter oder pensionsnahen Alter einzubeziehen. Ebenso können in jüngeren Altersgruppen Schüler/innen und Student/innen das Bild verzerren. Für die nähere Betrachtung wird daher in der Tabelle 1 die breite Altersgruppe zwischen 25 und 45 Jahren herangezogen. Als „Kinder“ gelten hier Kinder aller Altersgruppen, soweit sie noch im gemeinsamen Haushalten leben. Als „Frauen ohne Kinder“ zählen daher auch Frauen, deren Kinder bereits ausgezogen sind. Den zwei Gruppen von Frauen wird die Situation der Männer gegenübergestellt.

Die publizierten Daten des Mikrozensus bieten eine Aufgliederung nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten, selbstständig Erwerbstätigen, nach Karenzgeldbezieher/innen, Arbeitslosen und Nichterwerbspersonen. Von besonderem Interesse ist dabei der Anteil der vollzeiterwerbstätigen Unselbstständigen. Dieser ist bei Männern sehr hoch, da traditionell nur eine kleine Minderheit die Erwerbsarbeitszeit wegen Kinderbetreuung reduziert oder als Hausmann tätig ist.

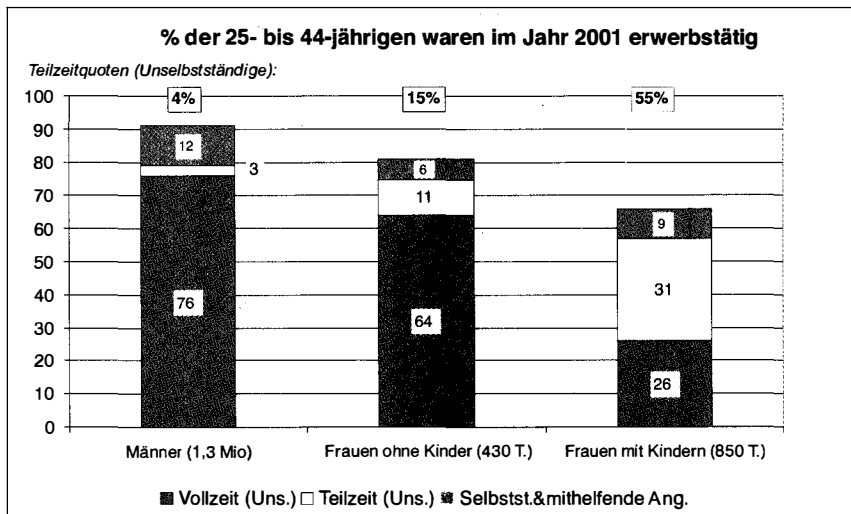
Tabelle 1: Wohnbevölkerung im Alter von 25-44 Jahren, Jahresdurchschnitt 2001

	Männer	Frauen ohne Kind(er)	Frauen mit Kind(ern)
Wohnbevölkerung in Tsd.	1.315	431	846
Davon sind in % der jeweiligen Wohnbevölkerung ...			
...vollzeitbeschäftigt	76	64	26
...teilzeitbeschäftigt	3	11	31
...Selbstständige/Mithelfende	12	6	9
Erwerbstätige insgesamt	91	81	65
Übrige*)	9	17	35
Teilzeitquote (Unselbstständige, in Prozent)			
Unselbstständige	4	15	55

*Nichterwerbspersonen, Karenzgeldbezieher/innen, Arbeitslose

Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus 2001), eigene Berechnungen

Aus Tabelle 1 ist ersichtlich, dass in der angeführten Altersgruppe drei Viertel der Männer und fast zwei Drittel der Frauen ohne Kinder als unselbstständig Erwerbstätige vollzeitbeschäftigt sind. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen ist deutlich geringer als jener zwischen Frauen mit und ohne Kinder. Nur jede vierte Frau mit Kind(ern) ist vollzeitbeschäftigt.

Abbildung 1: Erwerbsstatus der 25- bis 44-jährigen Frauen

Quellen: Statistik Austria (Mikrozensus 2001), eigene Berechnungen

Um einen besseren Einblick in die Erwerbssituation von Frauen mit Kindern zu gewinnen, wird im Folgenden auf detailliertere Daten aus dem Mikrozensus eingegangen, insbesondere auf Unterschiede nach dem Alter des jüngsten Kindes und der Anzahl der Kinder. Weiters wird die Entwicklung der letzten Jahre dargestellt.

3. Erwerbstätigkeit von Müttern nach dem Alter des jüngsten Kindes

Je jünger Kinder sind, desto stärker ist der Betreuungsbedarf. Dies hat auch Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit von Müttern.

Tabelle 2: Erwerbstätigkeit von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes

Jahresdurchschnitt 2001	Alter des jüngsten Kindes (Jahre)				
	Unter 3	3 bis 5	6 bis 14	15 bis 18	19-
	Anzahl in Tausend				
Alle Frauen mit Kinder	213	176	435	167	382
Davon erwerbstätig:	71	115	319	124	172
Vollzeitbeschäftigt (unselbstständig)	26	40	122	57	76
Teilzeitbeschäftigt (unselbstständig)	33	61	149	47	54
Selbstständig erwerbstätig	12	14	48	19	42
	in % der Mütter				
Vollzeitbeschäftigt (unselbstständig)	12	23	28	34	20
Teilzeitbeschäftigt (unselbstständig)	15	35	34	28	14
Selbstständig erwerbstätig	6	8	11	11	11
Erwerbstätigenquote	33	65	73	74	45
Teilzeitquote (Unselbstständige)	56	60	55	45	41
Selbstständigenquote	17	12	15	16	24

Quellen: Statistik Austria (Mikrozensus 2001), eigene Berechnungen

Im Jahr 2001 waren nur 12% der Mütter mit Kindern im Alter von unter drei Jahren als Unselbstständige vollzeiterwerbstätig. Für diese Altersgruppe bestand auch ein Angebot an Sozialleistungen wie Karenzgeld, Sondernotstandshilfe, Familienzuschüsse der Länder etc; seit 2002 löst das Kinderbetreuungsgeld diese Leistungen ab.

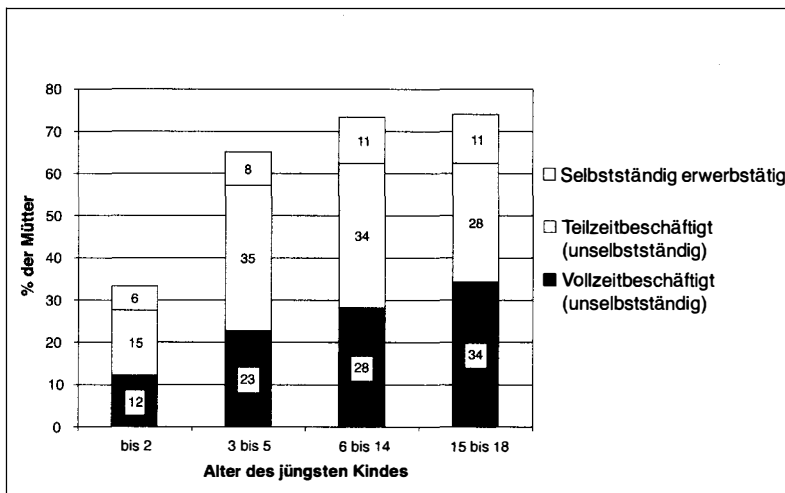
Auffallend ist, dass von den 71.000 erwerbstätigen Müttern (davon 26.000 als Unselbstständige vollzeitbeschäftigt) nur etwa 9.000 ihre Kinder in Kinderkrippen untergebracht haben (davon 6.000 vollzeitbeschäftigt).⁶ Eine etwa ebenso hohe Zahl von Müttern brachten ihre Kinder bei Tagesmüttern unter.⁷ Offensichtlich spielen gerade in dieser Altersgruppe andere Familienangehörige (etwa Großmütter) bei der Kinderbetreuung eine wichtige Rolle („Selbstorganisation“).

Bei Müttern mit 3- bis unter 6-jährigen Kindern verdoppelt sich der Anteil der Vollzeitbeschäftigten (23%) und steigt dann bis zum Alter von 14-18 Jahren auf 34% an.

In den Altersgruppen bis 14 überwiegt – innerhalb der Gruppe der unselbstständig erwerbstätigen Mütter – jedoch die Teilzeitbeschäftigung (Teilzeitquoten zwischen 50 und 60% innerhalb der unselbstständig Erwerbstätigen).

Insgesamt war jede dritte Mutter mit Kindern im Alter zwischen 3 und 14 Jahren teilzeitbeschäftigt. Wenn sich das jüngste Kind in einem Alter von 15 bis 18 Jahren befindet, sinkt dieser Anteil – zu Gunsten der Vollzeitbeschäftigung – auf 28%.

Abbildung 2: Erwerbstätigkeit von Frauen nach dem Alter des jüngsten Kindes (2001)



Quellen: Statistik Austria (Mikrozensus 2001), eigene Berechnungen

Auffallend ist, dass Selbstständige mit Kleinkindern deutlich häufiger erwerbstätig sind, was am höheren Selbstständigenanteil innerhalb der erwerbstätigen Mütter (jüngstes Kind: unter 3 Jahre) erkennbar ist. Insgesamt ist der Selbstständigenanteil bei Müttern höher als bei Frauen ohne Kinder. So entfielen im Jahr 2001 7% der erwerbstätigen Frauen ohne Kinder auf Selbstständige, während erwerbstätige Frauen mit Kindern zu 16% selbstständig erwerbstätig waren. Selbstständige Erwerbstätigkeit dürfte also besser mit Kinderbetreuung vereinbar sein.

4. Erwerbstätigkeit von Müttern nach Anzahl der Kinder (Kinder unter 15 Jahren)

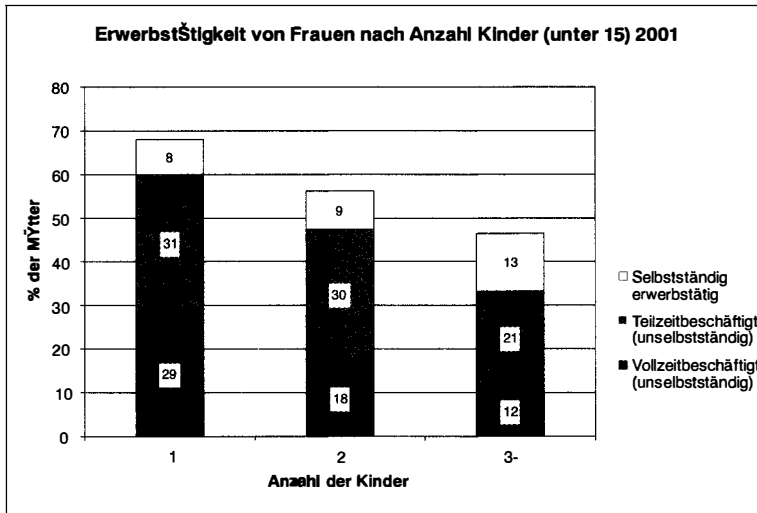
Die Erwerbstätigkeit der Mütter hängt auch stark von der Anzahl der Kinder ab: Je mehr Kinder, desto geringer ist die Erwerbsbeteiligung und desto höher ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten.

Tabelle 3: Erwerbstätigkeit von Müttern nach Alter des jüngsten Kindes

Jahresdurchschnitt 2001	Anzahl der Kinder unter 15 Jahre			
	1	2	3-	Insgesamt
	Anzahl in Tausend			
Alle Frauen mit Kinder	430	313	84	828
Davon erwerbstätig:	292	176	39	507
Vollzeitbeschäftigt (unselbstständig)	124	55	10	189
Teilzeitbeschäftigt (unselbstständig)	134	93	18	244
Selbstständig erwerbstätig	34	28	11	74
	in %			
Vollzeitbeschäftigt (unselbstständig)	29	18	12	23
Teilzeitbeschäftigt (unselbstständig)	31	30	21	29
Selbstständig erwerbstätig	8	9	13	9
Erwerbstätigenquote	68	56	46	61
Teilzeitquote (Unselbstständige)	52	63	64	56
Selbstständigenquote	12	16	28	15

Quellen: Statistik Austria (Mikrozensus 2001), eigene Berechnungen

Im Jahr 2001 waren 61% der Mütter mit Kindern unter 15 Jahren erwerbstätig. Während diese Quote bei Müttern mit einem Kind noch 68% betrug, lag sie bei Müttern mit 3 und mehr Kindern nur mehr bei 46%. Zugleich stieg die Teilzeitquote innerhalb der Beschäftigten mit der Zahl der Kinder von 52% auf 64%. Je mehr Kinder, desto kürzer ist also – im Schnitt – die Arbeitszeit. Zugleich steigt auch der Selbstständigenanteil.

Abbildung 3: Erwerbstätigkeit von Frauen nach Anzahl der Kinder

Quellen: Statistik Austria (Mikrozensus 2001), eigene Berechnungen

5. Entwicklungen 1996-2001

Bisher wurde nur die Situation des Jahres 2001 dargestellt. Ein Blick zurück bis zum Jahr 1996 vermittelt ein Bild, wie sich die Erwerbssituation von Müttern mit Kindern im Alter unter 15 Jahren entwickelt hat. Zu berücksichtigen ist in diesem Zeitraum, dass die maximale Dauer des Karenzgeldes um ein halbes Jahr verkürzt wurde (vom vollendeten 24. bis zum 18. Lebensmonat des Kindes).

Tabelle 4: Erwerbssituation von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren 1996/2001

	Anzahl in Tausend			% der Mütter	
	1996	2001	Veränderung	1996	2001
Nichterwerbstätige	258	215	-43	30	26
Arbeitslose	28	24	-4	3	3
Karenzgeld-Bez.	119	83	-36	14	10
Selbstständige	85	74	-11	10	9
Unselbstständige/VZ	197	189	-8	23	23
Unselbstständige/TZ	171	244	+73	20	29
Insgesamt	856	828	-28	100	100
Erwerbstätige	453	507	+54	53	61
Teilzeit-Quote	47%	56%			

Quellen: Statistik Austria (Mikrozensus 2001), eigene Berechnungen

Die aus Tabelle 4 ersichtliche Entwicklung ist zweifellos eindrucksvoll:

- Einem Rückgang bei Müttern insgesamt im Ausmaß von 28.000 steht ein Zuwachs von 54.000 erwerbstätigen Müttern gegenüber. Die Erwerbsbeteiligung stieg in diesem Zeitraum von 53% auf 61% (+8 Prozentpunkte).
- Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten war – entsprechend der demografischen Entwicklung – leicht rückläufig, ihr Anteil an der Gesamtheit blieb jedoch konstant (23%).
- Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten ist um 43% (+73.000) bzw. 9 Prozentpunkte (bezogen auf alle Mütter) gestiegen. Damit stieg auch die Teilzeitquote von 47% auf 56%.
- Zwischen 1996 und 2001 ist darüber hinaus auch die Zahl der teilzeitbeschäftigten Mütter mit Kindern ab 15 Jahren um 28.000 angestiegen. Damit entfällt der überwiegende Teil des Zuwachses an teilzeitbeschäftigten Frauen insgesamt (1996-2001: +136.000) auf Frauen mit Kindern (100.000).

Der Zuwachs an erwerbstätigen Müttern erfolgte also im Wesentlichen über die Teilzeitbeschäftigung. Ein beachtlicher Teil der Mütter (9%!), die unter den Gegebenheiten von 1996 nicht erwerbstätig waren, befanden sich fünf Jahre später als Teilzeitbeschäftigte auf dem Arbeitsmarkt.

6. Arbeitszeit der Beschäftigten 2001

Bisher wurden Beschäftigte jeweils zur gesamten Wohnbevölkerung der entsprechenden Gruppe in Beziehung gesetzt. Im Folgenden wird die Arbeitszeit der unselbstständig Beschäftigten verglichen, jeweils mit/ohne Kinder (unter 15 Jahre).

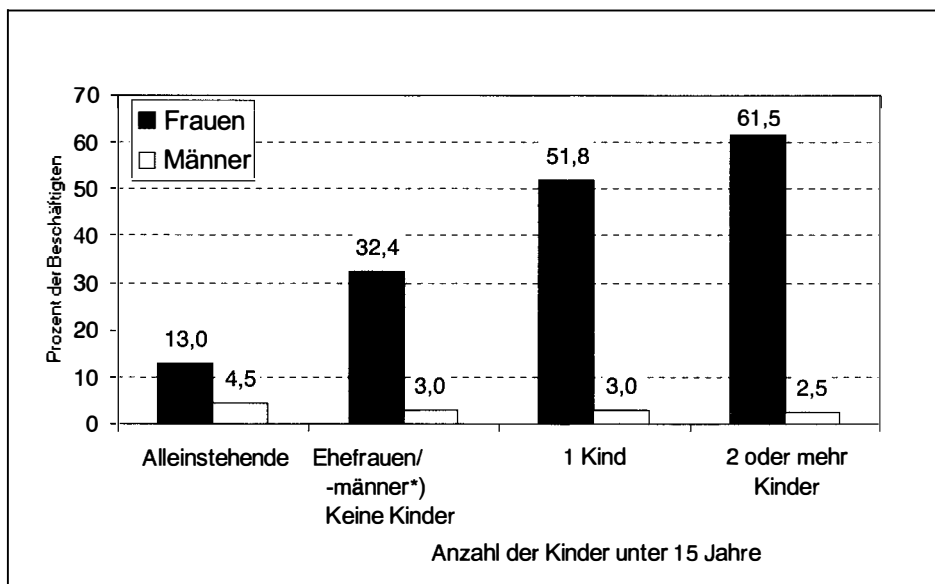
Im Jahr 2001 waren von den 3,1 Millionen Beschäftigten 83% vollzeitbeschäftigt (36 Wochenstunden oder mehr) und 17% teilzeitbeschäftigt. Unter den Männern entfielen 97% auf Vollzeitarbeitskräfte und unter den Frauen nur 66%.

Bei erwerbstätigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren waren nur weniger als die Hälfte (44%) vollzeiterwerbstätig, bei Frauen ohne Kinder in dieser Altersgruppe waren es 76%.

Von den allein stehenden Frauen ohne Kinder (unter 15) waren 87% vollzeiterwerbstätig, innerhalb der Frauen mit Partner (ohne Kinder unter 15) waren es 68%. Bei Frauen in Partnerschaft dürfte ins Gewicht fallen, dass sie bereits Kinder in diesem Alter zu betreuen hatten und sich teilweise um ältere Kinder kümmern oder/und auch schon für pflegebedürftige Angehörige sorgen. Dies wird auch bei Alleinstehenden ohne Kinder unter 15 zum Teil der Fall sein, was die geringere Vollzeitquote (im Vergleich zu Männern) erklären könnte.

Innerhalb der Gruppe der Männer hat das Vorhandensein von Kindern praktisch keine Auswirkung auf die Erwerbstätigkeit. Der Unterschied zwischen Männern mit/ohne Kinder ist unbedeutend. Nach den Daten des Mikrozensus ist der Vollzeitbeschäftigtenanteil bei Männern mit Kindern sogar geringfügig höher (1 Prozentpunkt) als bei Männern ohne Kinder.

Abbildung 4: Teilzeitquote (in %) nach Familiensituation 2001



*) Inklusive Lebensgefährt/innen. Daten jeweils für unselbstständige Erwerbstätige
Quellen: Statistik Austria, eigene Berechnungen

Tabelle 5: Unselbstständige Erwerbstätige nach wöchentlicher Normalarbeitszeit 2001

	Anzahl in Tsd.	In % der Beschäftigten				
		Bis 11 h	12-24 h	25-35 h	36-40 h	41-h
Insgesamt	3.113	2	8	7	78	6
Frauen ohne Kinder	917	3	11	10	72	4
Frauen mit Kinder	430	5	31	20	42	2
Männer ohne Kinder	1.197			3,8	89	7,2
Männer mit Kinder	569			2,7	89	8,3

Jeweils Kinder unter 15 J. – Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus), eigene Berechnungen

7. Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern in Betreuungseinrichtungen

Neben den angeführten Daten aus dem Mikrozensus bietet auch die Statistik über Kindertagesheime interessantes Datenmaterial:⁸

- Im Oktober 2001 waren 61% der Mütter, deren Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen untergebracht waren, erwerbstätig. Fast die Hälfte dieser Mütter war teilzeitbeschäftigt (43%).⁹
- Mütter mit Kindern in Horten waren am häufigsten erwerbstätig (84%). Ähnlich hoch war der Anteil der Mütter mit Krippenkindern (78%). Am geringsten war der Anteil bei Müttern mit Kindern im Kindergarten (56%). Auffallend in der Entwicklung zwischen 1996 und 2001 ist, dass sich diese Anteile bei Müttern von Krippen- und Hortkindern nicht wesentlich verändert hat. Hingegen ist der Anteil der erwerbstätigen Mütter von Kindern in Kindergärten deutlich gestiegen (von 48% auf 56%).
- Teilzeitbeschäftigung war 2001 im Kindergartenalter der Kinder am häufigsten (50%). Hingegen war nur jede dritte erwerbstätige Mutter mit Kind(ern) in der Krippe teilzeitbeschäftigt (34%), bei Hortkindern nur mehr jede fünfte (19%). Besonders eindrucksvoll war die Entwicklung im hier dargestellten Fünfjahreszeitraum:

Tabelle 6: Teilzeitquoten bei erwerbstätigen Müttern mit Kindern in Betreuungseinrichtungen 2001

	1996	2001
Krippen	15%	34%
Kindergärten	33%	50%
Horte	8%	19%

Quelle: Statistik Austria (Statistik der Kindertagesheime), eigene Berechnungen

Die Zahl der vollzeiterwerbstätigen Mütter von Krippen- und Hortkindern ist in diesem Zeitraum um 13–15% gestiegen (insgesamt + 4.000), bei Müttern von Kindergartenkindern jedoch um 14% zurückgegangen (-9.500). Zugleich stieg die Zahl der teilzeitbeschäftigten Mütter enorm an:

Krippen:	+233%	(+2.200)
Kindergärten:	+74%	(+25.500)
Horte:	+191%	(+2.900)

Einem Rückgang von etwa 6.000 vollzeitbeschäftigten Müttern steht also ein Zuwachs von etwa 31.500 Teilzeitbeschäftigten gegenüber.

8. Erwerbstätigkeit von Kinderbetreuungs-/ Karenzgeldbezieher/innen

Seit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes werden nun (monatlich) detailliertere Daten über die Erwerbstätigkeit der Eltern erhoben.¹⁰ Daten über Voll- und Teilzeitbeschäftigung liegen allerdings nicht vor, sieht man der Aufgliederung nach (normal) Beschäftigten und geringfügig Beschäftigten ab.

- Im September 2003 waren von den 146.000 Müttern, die ein KBG/KG bezogen, 34.400 erwerbstätig (24%): 20.400 als Unselbstständige (14%), 3.300 als Selbstständige (2,3%) und 10.500 als geringfügig Beschäftigte.
- Von den 3.300 Vätern war jeder zweite erwerbstätig: 37% als Unselbstständige, 4% als Selbstständige und 8% als geringfügig Beschäftigte.
- Unmittelbar vor Einführung des Kinderbetreuungsgeldes (Dezember 2001) waren nur 3,7% der Bezieher/innen als Teilzeit-Karenzgeld-Bezieher/innen zugleich erwerbstätig.¹¹ Bei dieser Personengruppe dürfte es sich überwiegend um Personen mit überdurchschnittlichem Einkommen gehandelt haben. Anders wäre es schwer zu erklären, warum von den rund 3.000 Teilzeitkarenzgeldbezieher/innen zwei Drittel die Möglichkeit eines höheren Zusatzeinkommens im Rahmen der neuen Bestimmungen (Kinderbetreuungsgeld) nicht gewählt haben. Die alte Teilzeitkarenzgeldregelung, die sich nur an der Arbeitszeit orientiert, war für die Betroffenen offensichtlich noch günstiger. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten dürfte ähnlich hoch gewesen sein wie bei Bezieher/innen von Kinderbetreuungsgeld.¹²

Nach einer jährlich durchgeführten Studie von Synthesis¹³ nahmen im Jahr 2001 nach Ende des Karenzgeldbezuges 28% eine Standardbeschäftigung (=versicherungspflichtige unselbstständige Erwerbstätigkeit, Voll- oder Teilzeit) auf. 21% waren geringfügig beschäftigt und 1% selbstständig erwerbstätig.

In einer ersten Studie zur Evaluierung des neuen Kinderbetreuungsgeldes konnten die Auswirkungen der Reform auf den Wiedereinstieg beobachtet werden:kehrten im Rahmen der Karenzgeldregelung bis zum 27. Lebensmonat des Kindes 57% der vor der Geburt beschäftigten Leistungsbezieherinnen wieder ins Erwerbsleben zurück¹⁴, waren es bei Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen (im Rahmen der Übergangsregelung) nur 38%.¹⁵ Dieses Ergebnis ist nicht überraschend, da die längere Dauer des Kinderbetreuungsgeldes (30 Monate) eine längere Phase der finanziell recht und schlecht abgesicherten Nichterwerbstätigkeit erlaubt.

9. Frauenerwerbstätigkeit in der EU – Österreich im internationalen Vergleich

Vor kurzem wurden für das Jahr 2000 von EUROSTAT Daten über die Erwerbstätigkeit von Paaren mit und ohne Kinder veröffentlicht.¹⁶ Die daraus entnommenen Daten beziehen sich auf Paare, bei denen der männliche Partner vollzeitbeschäftigt war. Als Kinder gelten Kinder im Alter unter 15 Jahren. Vorangestellt werden jedoch Daten über Männer- und Frauenbeschäftigung aus der laufenden Beschäftigtenstatistik:

- Unter den 25- bis 54-jährigen Frauen waren in Österreich im Jahr 2001 74% der Frauen erwerbstätig. Damit lag Österreich deutlich über dem EU-Durchschnitt (67%) und hinter den drei skandinavischen Mitgliedsstaaten (Quote jeweils bei 80%) sowie Portugal an fünfter Stelle.¹⁷
- Zugleich ist zu berücksichtigen, dass die Teilzeitquote (alle weiblichen Beschäftigten) mit 34% dem EU-Durchschnitt entsprach.

In einem 12-Länder-Vergleich (EU ohne skandinavische Staaten)¹⁸ lag Österreich hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Müttern (in Partnerschaft mit einem vollzeiterwerbstätigen Partner, mit Kindern unter 15 Jahren) am vierten Platz (Erwerbstätigenquote bei Müttern von Kindern unter 15: 66,5%). Bemerkenswert an den Ergebnissen dieses Ländervergleichs ist, dass Frankreich mit seinem vergleichsweise gut ausgebauten System von Kinderbetreuungseinrichtungen hinter Österreich lag (62%).¹⁹ Hinsichtlich der Teilzeitquote lag nach dieser Studie Österreich im Mittelfeld (42% – bei einer Spannweite von 10% und 83%; Frankreich: 26%).

10. Einige Daten zur Arbeitszeit

Aus den oben dargestellten Daten ist ersichtlich, dass das Ausmaß der Erwerbstätigkeit nicht einfach als Ergebnis einer rein willkürlichen Entscheidung gesehen werden kann. Das Vorhandensein von Kindern sowie deren Alter und Anzahl spielen dabei – neben anderen Faktoren – eine ganz zentrale Rolle. So führten in den Jahren 2000 bis 2002 jeweils 60% der teilzeitbeschäftigten Frauen „familiäre Gründe“ für die Teilzeitbeschäftigung an, wobei beim überwiegenden Anteil „Betreuung von Kleinkindern oder Erwachsenen“ angeführt wurde (2001 und 2002: 45%). Im Jahr 2002 standen den 360.000 Frauen, die aus familiären Gründen teilzeitbeschäftigt waren, 27.000 Männer gegenüber, deren Beschäftigung sich aus demselben Grund auf dieses Ausmaß beschränkte.

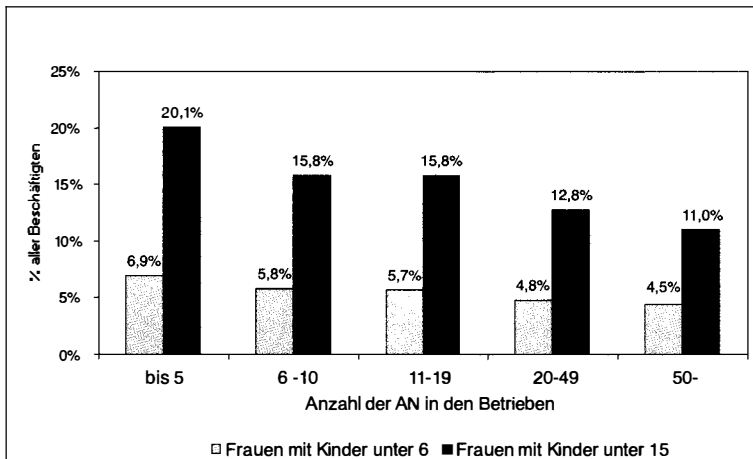
Entscheidend ist auch die Frage, wie rasch die Erwerbsarbeitszeit den Bedürfnissen entsprechend verändert werden kann (Verkürzung, Verlängerung oder überhaupt ein Wiedereinstieg in das Erwerbsleben). So wünschte sich im Jahr 2001 jede sechste vollzeitbeschäftigte Frau eine

Verkürzung der Arbeitszeit und jede fünfte Teilzeitbeschäftigte eine längere Arbeitszeit.²⁰ Für das Jahr 2002 wies die Arbeitskräfteerhebung wesentlich niedrigere Anteile aus: 6% der Vollzeitbeschäftigten wollten eine Verkürzung der Arbeitszeit und 10% der Teilzeitbeschäftigten eine längere Arbeitszeit. Diese Daten zeigen zwar, dass beim überwiegenden Teil der Frauen die tatsächliche Arbeitszeit den Präferenzen entspricht, aber bei einem Teil Wunsch und Wirklichkeit auseinander klaffen.

Der Anteil arbeitsloser Arbeit suchender Frauen, die Teilzeitarbeit bevorzugen, war in den Jahren 2000 und 2001 etwas höher als der Teilzeitanteil innerhalb der Beschäftigten. Während ein Drittel der beschäftigten Frauen teilzeitbeschäftigt waren, suchten 41% der arbeitslosen Frauen eine Teilzeitarbeit.²¹ Im Jahr 2002 wünschten sich hingegen nur 31,5% der arbeitslosen Frauen eine Teilzeitarbeit, womit hier die Nachfrage geringer war als der Teilzeitanteil bei den Beschäftigten.

Aktuelle Berechnungen der AK Wien zeigen, dass der Anteil der Teilzeitarbeitsplätze mit der Größe des Betriebes sinkt. So waren im Jahr 2001 49% der beschäftigten Frauen in Kleinbetrieben (bis fünf Beschäftigte) teilzeitbeschäftigt; dieser Anteil sinkt nach Größe des Betriebes kontinuierlich. In Betrieben mit mindestens 50 Beschäftigten lag der Anteil nur mehr bei 26%.²² Es ist daher auch der Anteil von Frauen mit Kindern (unter 15 Jahre) an allen Beschäftigten (Männer und Frauen) in Kleinstbetrieben mit 20% am höchsten und in größeren Betrieben am niedrigsten.

Abbildung 5: Anteil der Frauen mit Kindern an den Beschäftigten nach Betriebsgröße 2001



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen

Bedeutsam ist auch die Frage nach der Qualifikation von Teilzeitarbeitsplätzen. Die Daten des Mikrozensus zeigen, dass Teilzeitbeschäftigte häufiger in weniger qualifizierten Jobs arbeiten:

- Während jede vierte Vollzeitbeschäftigte als Arbeiterin tätig ist (26%), ist es bei Teilzeitbeschäftigten jede dritte (34%) (Mikrozensus 2001).
- Bei „einfachen Tätigkeiten“ (Hilfsarbeiter u. a.) sind – unter den Frauen – etwa die Hälfte Teilzeitjobs (2000: 47%), bei höheren, führenden und hochqualifizierten Tätigkeiten ist nur jede sechste Frau teilzeitbeschäftigt (Mikrozensus 2000).

Um bei der Wahl einer Teilzeitbeschäftigung einen sozialen Abstieg zu vermeiden, sind entsprechende Veränderungen in der Arbeitswelt erforderlich.

Teilzeitarbeit konzentriert sich derzeit auch auf bestimmte Branchen. Innerhalb der größeren Wirtschaftsklassen ist der Teilzeitanteil (Frauen) im Bereich Realitätenwesen/Unternehmensdienstleistungen (45%), Handel/Reparatur (43%) und Gesundheit/Soziales (36%) am höchsten (Mikrozensus 2001).

Kennzeichnend für diese Wirtschaftsklassen ist, dass das Angebot von Teilzeitarbeitsplätzen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Dabei ging es mehr um die Interessen der Unternehmen als um die Bedürfnisse von Menschen mit Kindern. Mangels besserer Alternativen fanden darin aber viele Frauen eine Möglichkeit, früher als noch vor Jahrzehnten wieder in das Erwerbsleben einzusteigen.

11. Soziale Sicherung nach Teilzeitbeschäftigung

Die Reduktion der Arbeitszeit ist mit einem mehr oder minder großen Einkommensverlust verbunden. Das Ausmaß der finanziellen Einbußen wurde vor kurzem in einer Studie des WIFO ermittelt. Demnach verlieren erwerbstätige Frauen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr des Kindes im Schnitt € 107.000 (1 Kind), bei Aufgabe der Erwerbstätigkeit € 224.000.²³

Innerhalb einer Partnerschaft bedeutet dies zwar in der Regel kein Abdriften in die Armut, allerdings eine mehr oder minder große ökonomische Abhängigkeit vom Partner. Besonders gravierend können jedoch die Folgen für soziale Sicherung sein:

a) Während der Partner mit seinen Beiträgen auf Grund des fortgesetzten Einkommens seine sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche sichert und ausbaut, verlieren Frauen Ansprüche (weniger Leistung bei Arbeitslosigkeit und erst recht im Fall der Invalidität und im Alter). Verstärkt wird diese Tendenz noch zusätzlich dadurch, dass bei der Fortset-

zung ihrer Erwerbstätigkeit die Frau hinsichtlich ihrer beruflichen Karriere weit hinter den Männern nachhinkt (und auch gegenüber Frauen ohne Kinder).

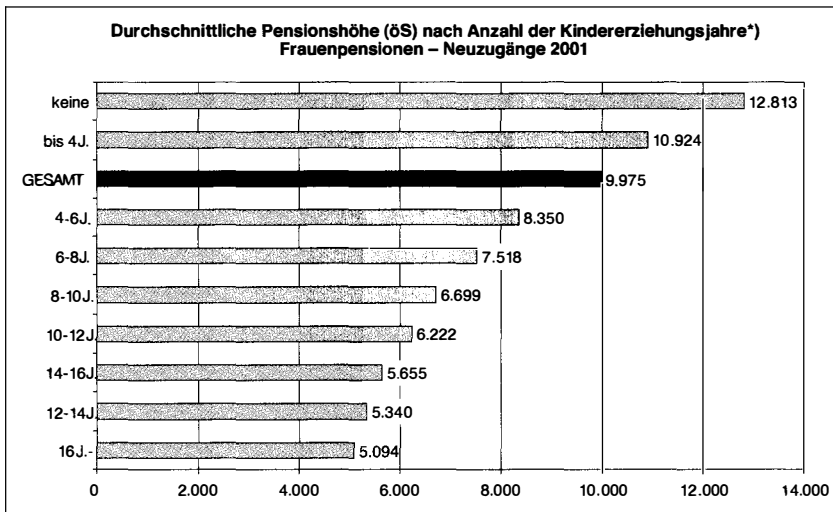
b) Sozialleistungen auf Basis eines Teilzeiteinkommens ermöglichen vielfach erst recht keine ökonomische Unabhängigkeit, da sie im Allgemeinen niedriger sind als vorangegangene Einkommen oder erst gar nicht anfallen.

Die Tatsache, dass acht von zehn Arbeitslosenleistungen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) der Frauen unter dem Niveau des Einzelrichtsatzes für die Ausgleichszulage (netto, Jahreszwölfstel) liegen, lässt sich nur aus dem hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigten – und den damit verbundenen geringen Karrierechancen – unter den Frauen erklären.

Eine weitere Folge dieser niedrigen Leistungen ist, dass bei Frauen oft erst gar keine Notstandshilfe anfällt oder wieder entzogen wird (Berücksichtigung des Partnereinkommens).²⁴

Als eine Art Lebensbilanz ist dann die Situation im Bereich der Pensionen besonders schlimm. Fast die Hälfte der neuen Eigenpensionen an Frauen liegt (inklusive Ausgleichszulage!) unter dem Einzelrichtsatz für die Ausgleichszulage. Vier von zehn Frauen haben im Alter keine eigene Pension.

Abbildung 6: Pensionshöhe von Frauen nach Anzahl der Kindererziehungsjahre



*) Im Pensionsrecht berücksichtigte Jahre der Kinderbetreuung (d. s. die ersten vier Lebensjahre eines Kindes). Quelle: BMSG (H. Stefanits)

Neuere Berechnungen des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen zeigen sehr deutlich, wie sich die Zahl der Kinder (hier ausgedrückt in angerechneten Jahren der Kindererziehung) auf das Pensionsniveau auswirkt. Innerhalb der Pensionsneuzugänge 2001 erhielten Frauen ohne Kinder im Durchschnitt eine Pension in der Höhe von öS 12.800 (€ 931), Frauen mit 8 bis 10 anerkannten Kindererziehungsjahren hingegen nur öS 6.700 (€ 487).

Weitere eigene Berechnungen aus demselben Datensatz ergaben, dass 60% der neuen Alterspensionen an Frauen, die mehr als ein Kind hatten, eine Alterspension unterhalb des Einzelrichtsatzes für die Ausgleichszulage erhielten (PV der Unselbstständigen). Dieser Anteil betrug für Frauen mit einem Kind 24%, bei Frauen ohne Kinder 21% und bei Männern (insgesamt) 2%.

Verglichen mit anderen „Risiken“ (Krankheit, Invalidität, Alter) ist der „Selbstbehalt“ in diesem Bereich wohl am höchsten. Dieser ist überdies sehr einseitig von den Müttern zu tragen.

Die Frage ist daher gerechtfertigt, ob das System der sozialen Sicherung die Lebenssituation jener ausreichend berücksichtigt, die die Betreuung von Kindern übernommen haben. Abgesehen davon, dass eine bessere Aufteilung der Betreuungsarbeit zwischen den beiden Elternteilen anzustreben ist, stellen sich dabei im Einzelnen – unabhängig von den Finanzierungsfragen – folgende Fragen:

a) Sollten Einkommensverluste auf Grund von Kinderbetreuung im Bereich der sozialen Sicherheit stärker ausgeglichen werden und über bisherige Regelungen (Einkommensersatzleistungen bis zum dritten Geburtstag des Kindes, höhere Familienbeihilfen pro Kind bei Mehrkindfamilien, Anrechnung von Zeiten der Kinderbetreuung in der Pensionsversicherung bis zum vierten Lebensjahr der Kinder²⁵) hinausgehen? Das bestehende System zielt sehr stark auf eine Abgeltung unmittelbarer Mehrkosten für Kinder („Kinderkosten“) ab, die im Schnitt höheren Einkommensverluste auf Grund der Betreuung von Kindern²⁶ werden in einem wesentlich geringeren Ausmaß abgegolten.

Ein Nebeneinander von Erwerbseinkommen und Einkommensersatzleistungen war den Sozialleistungssystemen bis vor kurzem noch ziemlich fremd. Ausnahmen stellten die Unfallrenten aus der Unfallversicherung und Beschädigtenrenten in den Versorgungsgesetzen dar. Zum Teil erlaubten auch Ruhensbestimmungen im Bereich der Pensionen eine Erwerbstätigkeit. Die Überschreitung der Geringfügigkeitsgrenze kann jedoch weiterhin zu einem gänzlichen Wegfall einer Sozialleistung führen (Arbeitslosengeld, vorzeitige Alterspension). Mit der Einführung von Teilzeitkarengeld, dem neuen Kinderbetreuungsgeld und der Gleitpension wurde erstmals ein neuer Weg beschritten: Weder Teilzeitkarengeld

noch Gleitpension sehen Einkommensobergrenzen vor, entscheidend für die Höhe der Leistungen ist das Ausmaß der Arbeitszeitreduktion (siehe Abschnitt 8). Für das Kinderbetreuungsgeld wiederum gilt eine relativ hohe Einkommensgrenze (€ 14.600 pro Jahr), für die Familienbeihilfe überhaupt keine. Diese Modelle könnten jedoch weiter ausgebaut bzw. entwickelt werden.²⁷

Sehr positiv zu bewerten ist im die Rahmen des neuen ÖGB-Pensionsmodells vorgeschlagene Anrechnung von Kindererziehungszeiten. In diesem werden die beiden ersten Lebensjahre eines Kindes am höchsten bewertet (Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen); danach sinkt das angenommene Pauschaleinkommen entsprechend der steigenden Erwerbschancen (bis siebten Geburtstag des Kindes) auf ein Drittel des Ausgangsniveaus. Wie im gegenwärtigen System wird der entsprechende Anrechnungsbetrag auch zum jeweiligen Erwerbseinkommen hinzugerechnet.

b) Sollen niedrige Einkommen (Teilzeitbeschäftigung!) bei der Berechnung von Sozialleistungen begünstigt werden?²⁸ Wenn ja, sollen hier zusätzliche Mittel aufgewendet werden oder durch nivellierende Regelungen eine Umverteilung von Männern hin zu Frauen (Müttern) erfolgen? Sollen die erworbenen Pensionsansprüche auf beide Elternteile gleich aufgeteilt werden?²⁹

c) Oder sollen sich – angesichts stets knapper Mittel – entsprechende Sozialleistungen auf Bedürftige konzentrieren? Allerdings besteht hier – insbesondere bei Leistungen im Erwerbsalter – die ernste Gefahr, dass die Betroffenen in eine Armutsfalle geraten, abgesehen vom hohen bürokratischen Aufwand und der Schwierigkeit, die Einkommenssituation eines Familienverbandes zu ermitteln. Natürlich wäre damit nur ein bescheidener Ausgleich verbunden. Ein eher abschreckendes Beispiel hierfür ist die Sozialpolitik in Großbritannien.³⁰

12. Abschließende Anmerkungen

Nicht eingegangen wurde in diesem Beitrag auf die Frage, in welchem Ausmaß Kinderbetreuungseinrichtungen und Regelungen im Bereich der Arbeitswelt für die Erwerbsarbeitszeit der Eltern eine Rolle spielen. Es ist offensichtlich, dass hier noch große Defizite bestehen.

Bestehende Mängel gehen zumeist auf Kosten der Frauenerwerbstätigkeit. Dies zeigt sich einerseits daran, dass die Erwerbs- und Karrierechancen von Müttern bzw. Eltern sehr begrenzt sind. Andererseits sind erwerbstätige Eltern derzeit oft einer enorm hohen Belastung ausgesetzt, wodurch deren Lebensqualität stark beeinträchtigt wird.³¹ Oft müssen diese Mängel durch Dritte kompensiert werden, wie etwa durch Großeltern, für welche die Kinderbetreuung auch eine große Belastung darstel-

len kann. Ein Teil der Großeltern wird nun durch die Anhebung des Pensionsalters ausfallen.

In diesem Zusammenhang muss auch bedacht werden, dass Großeltern häufig selbst pflegebedürftig werden. Auch hier besteht ein großer Bedarf an weiteren Betreuungseinrichtungen. Anders als bei der Betreuung von Kindern stellt sich hier zusätzlich ein Problem: Die Entwicklung des Gesundheitszustandes Älterer (und damit deren zu erwartender Betreuungsbedarf) lässt sich nicht so gut abschätzen wie die Entwicklung der Kinder. Diese Unsicherheit berührt auch Entscheidungen von Familienangehörigen hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit.

Zu bedenken sind auch die unterschiedlichen Gegebenheiten zwischen Stadt und Land. Die Möglichkeiten in der Nähe einen passenden Arbeitsplatz zu finden, sind in Großstädten zweifellos besser.

Nicht zuletzt muss auch auf die Bedeutung der Schichtzugehörigkeit verwiesen werden: Wer weiter „oben“ lebt, hat es eben leichter als jene, deren Leben sich in bescheidenen Verhältnissen abspielt. Jene, deren berufliche Tätigkeit hoch bezahlt wird und die vielleicht auch noch Vermögenseinkünfte haben, können sich ein Kindermädchen, Haushaltshilfen usw. leisten.

So betrug im Jahr 2001 die Erwerbsquote unter den 30- bis 34-jährigen Frauen mit Kindern (unter 15 Jahre) bei jenen mit bloßem Pflichtschulabschluss 66,5% und bei Hochschulabsolventinnen 88%.³² Zweifellos ist die berufliche Tätigkeit insgesamt für jene interessanter und lukrativer, die ein höheres Bildungsniveau erlangt haben. Zu bedenken ist überdies, dass Bildung in hohem Ausmaß „vererbt“ wird; sie stellt in der Mittel- und Oberschicht eine Art Verpflichtung dar.

Insgesamt lässt sich daher sagen, dass die Bedingungen der Menschen mit Kindern sehr unterschiedlich sind. Man hat sehr oft den Eindruck, dass diese Unterschiede in der Familienpolitik (und auch Frauenpolitik) zu wenig Beachtung finden. Mit der im konservativen Lager häufig propagierten Wahlfreiheit werden die Zwänge, die sich aus einer Lebenssituation ergeben, völlig ignoriert.

Anmerkungen

¹ Dieser Faktor ist etwa vergleichbar mit dem Gesundheitszustand, den angeborenen Fähigkeiten und der sozialen Herkunft – alles Faktoren, die die Lebenschancen (inklusive Chancen auf dem Arbeitsmarkt) sehr stark bestimmen.

² Siehe dazu: Lutz, H., *Zeitverwendung – Anhang*, in: Guger, A.; u. a., *Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten (WIFO, Wien 2003)*.

³ Durch die Abschaffung der vorzeitigen Alterspensionen in den nächsten Jahren werden diese nicht mehr in diesem Ausmaß wie bisher für Kinderbetreuung in Anspruch genommen werden können.

- ⁴ Hieden-Sommer, H., Wissenschaftliche Kategorien und Armut, in: Kurswechsel 4 (1995) 75.
- ⁵ Etwa bei Krankheiten oder bei psychischen und sozialen Problemen der Kinder.
- ⁶ Statistik Austria, Krippen, Kindergärten und Horte (Kindertagesheime) (Wien 2001/2002).
- ⁷ Siehe Lutter, Elisabeth (Hrsg.), Kleines Handbuch zur Tagespflege (Wien 1999) 7; demnach betreuen 5.000 Tagesmütter im Durchschnitt 2,5 bis 3 Kinder, wovon ein Teil auf die Altersgruppe ab 3 Jahren entfällt.
- ⁸ Die Daten in der Kindergartenstatistik beziehen sich jeweils auf Oktober.
- ⁹ Die Kindergartenstatistik unterscheidet nicht zwischen selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit.
- ¹⁰ Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.
- ¹¹ Eigene Berechnung auf Basis der AMS-Daten (Samis-Datenbank).
- ¹² In den jährlichen Auswertungen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger über Mehrfachversicherungsverhältnisse sind die Karenzgeldbezieher/innen in den Bezieher/innen von Leistungen der Arbeitslosenversicherung enthalten. Es lässt sich daher aus diesen Daten keine genaue Zahl ablesen.
- ¹³ Kurzbericht 1 (2002).
- ¹⁴ Dieser Prozentsatz ist wesentlich höher als in der oben angeführten Synthesis-Studie. Es ist zu berücksichtigen, dass sich der arbeitsrechtlich geregelte Karenzurlaub bis zum zweiten Geburtstag des Kindes erstreckt. Weiters wurden in der Synthesis-Studie nur jene erfasst, die sofort nach Ende des Karenzgeldbezuges eine Beschäftigung aufnahmen.
- ¹⁵ Lutz, H., Auswirkungen der Kindergeldregelung auf die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern. Erste Ergebnisse, in: WIFO-Monatsbericht 3 (2003) 213-227.
- ¹⁶ Eurostat, Statistik kurz gefasst 9 (2002).
- ¹⁷ Europäische Kommission, Beschäftigung in Europa 2002 (Brüssel 2003).
- ¹⁸ Siehe Anmerkung 15
- ¹⁹ Vergleicht man das Beschäftigungsausmaß nach Vollzeitäquivalenten unter den 15- bis 64-Jährigen (alle Frauen), liegt Frankreich (50%) nur knapp hinter Österreich (51%). Dieser geringe Abstand ergibt sich aus der vergleichsweise höheren Beschäftigtenquote der Älteren in Frankreich. So waren vor allem auf Grund der unterschiedlichen Altersgrenzen im Pensionsrecht (Österreich: 55, Frankreich: 60) in Frankreich in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen noch 27% der Frauen beschäftigt, in Österreich hingegen nur 18% (alle Daten für 2001). In der Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen liegt die Erwerbstätigenquote in Österreich deutlich höher als in Frankreich (2000: 73,5% gegenüber 70% in Frankreich).
- ²⁰ Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2001.
- ²¹ Ebenda; der überwiegende Anteil dieser Frauen will ausschließlich Teilzeit arbeiten (jede dritte arbeitslose Frau; etwa 8 bis 9% bevorzugen Teilzeitarbeit).
- ²² Ebenda, eigene Berechnungen.
- ²³ Guger, A.; u. a., Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten (WIFO, Wien 2003).
- ²⁴ Während im Jahr 2002 bei Männern in 1.900 Fällen ein Antrag auf Weitergewährung der Notstandshilfe abgewiesen wurden, waren es bei Frauen rund 10.700.

- ²⁵Wie bescheiden die derzeitige Regelung ist, zeigt folgende Rechnung: Angenommen, eine Person würde 45 Jahre lang ausschließlich Kinder im Alter bis zu vier Jahren betreuen, ergäbe dies ein Pension im Ausmaß von 90% des Ausgleichszulagenrichtsatzes für Alleinstehende! Problematisch ist bei den gesetzlichen Regelungen im Bereich der Pensionsversicherung auch die Nichtberücksichtigung einer partnerschaftlichen Kinderbetreuung. Zeiten der Kindererziehung werden jeweils nur einer Person angerechnet.
- ²⁶Siehe Guger u. a. sowie Lutz, H., Verdienstentgang von Frauen mit Kindern, in: WIFO-Monatsberichte 10 (2003).
- ²⁷Vgl. Wörister, K., Sozialleistungen und Erwerbseinkommen. Über ihr Verhältnis zueinander in einem flexiblen Arbeitsmarkt, in: Stelzer-Orthofer, Christine (Hrsg.), Zwischen Welfare und Workfare (Linz 2001) 279-304.
- ²⁸In den skandinavischen Vorzeigeländern erscheint eine derartige Umverteilung selbstverständlich: Relativ einheitliche Grundleistungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und in den Volkspensionssystemen liegen im Interesse der Frauen. Diese Leistungssysteme haben auch nicht dazu geführt, dass Frauen mit Kindern „zu Hause“ bleiben. Und Teilzeitquoten sind ähnlich hoch wie in Österreich.
- ²⁹Etwa nach dem Muster der Schweiz (erste Säule – AHV) und der Niederlande (zweite Säule). In Deutschland wurde im Anschluss an die Familienrechtsreform ein „Versorgungsausgleich“ bei Scheidungen geschaffen.
- ³⁰Während in Österreich nur rund 1/20 der Sozialausgaben nach Bedürftigkeit gewährt werden, ist es in Großbritannien rund ein Fünftel. Die Armutsquote ist daher in Großbritannien wesentlich höher als in Österreich. Da können offensichtlich auch „in-work-benefits“ nicht viel bewirken. Vgl. hierzu Bradshaw, J.; Finch, N., A comparison of Child Benefit packages in 22 countries (=Department for Work and Pensions, Research Report No 174; <http://www.dwp.gov.uk/asd/asd5/rrep174.asp>).
- ³¹In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob in Dänemark die niedrige Lebenserwartung der Frauen (niedrigste aller EU-Staaten) u. a. Folge dieser Belastung sein könnte. In Vollzeitäquivalenten ausgedrückt, hat Dänemark die höchste Frauenbeschäftigung.
- ³²Mit Lehrabschluss: 75%, mit Matura: 82%; siehe Statistik Austria, Mikrozensus-Jahresergebnisse 2001 (Wien 2002) Tabelle 134.

Zusammenfassung

Im Beitrag werden Auswirkungen der Kinderbetreuung auf die Erwerbsarbeitszeit dargestellt. Anhand von aktuellen Daten des Mikrozensus wurde gezeigt, wie sich Zahl und Alter der Kinder im Haushalt auf das Ausmaß der Erwerbsarbeitszeit bei Müttern auswirken. Die seit 1996 vorliegenden Daten zeigen auch, dass innerhalb weniger Jahre die Erwerbstätigkeit von Müttern beachtlich angestiegen ist, wobei sich dieser Anstieg ausschließlich auf Teilzeitbeschäftigungen beschränkt. In die Analyse mit einbezogen wurden auch die Kinderbetreuungsstatistik sowie Daten über Karenzgeld- und Kinderbetreuungsgeldbeziehenden.

Anhand vergleichbarer Daten wurde die internationale Position Österreichs hinsichtlich der Frauen- bzw. Müttererwerbstätigkeit darzustellen versucht. Am Ende des Beitrags wurde auf Fragen der sozialen Sicherung eingegangen, die sich aus den langen Phasen der Teilzeitbeschäftigung bei Müttern ergeben.